

Zeitschrift: Werdenberger Jahrbuch : Beiträge zu Geschichte und Kultur der Gemeinden Wartau, Sevelen, Buchs, Grabs, Gams und Sennwald
Herausgeber: Historischer Verein der Region Werdenberg
Band: 11 (1998)
Vorwort: Vorwort
Autor: Ackermann, Otto / Gabathuler, Hansjakob / Reich, Hans Jakob

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 01.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Das seit jeher zwiespältige Verhältnis der Schweizer zu den Ereignissen im Jahr 1798 und in der darauffolgenden Zeit der Helvetik widerspiegelte sich auch in der politischen Diskussion über das Jubiläumsjahr 1998. Der Konflikt, ob und wie des Untergangs der Alten Eidgenossenschaft vor 200 Jahren zu gedenken sei, liess sich jedoch einigermaßen glatt lösen, weil es der historische Zufall will, dass der 150. Geburtstag des modernen schweizerischen Bundesstaates ins selbe Jubiläumsjahr fällt. So kann sich die offizielle Lesart denn auch an Prioritäten festhalten: gefeiert werden soll 1848, an 1798 will man erinnern. In der Wortwahl schwingt unübersehbar mit, dass dem Jahr 1798 noch immer die Schmach anhaftet, der Schweiz von aussen Veränderung gebracht zu haben – eine Deutung, die von der Geschichtsschreibung späterer Jahre geflissentlich gepflegt wurde. Bis heute scheinen die Besetzung des Landes durch französische Truppen, das Leid und die Not, mit denen die Schweiz als Frontland im zweiten Koalitionskrieg überzogen wurde, die Requisitionen und Einquartierungen und die daraus folgenden Versorgungsengpässe im Vordergrund der Erinnerung zu stehen. Zu erinnern ist aber auch daran, dass es die Truppen Frankreichs waren, die die demokratischen Freiheiten und Grundrechte ins Land brachten, dass der gewaltige Erneuerungsschub, der die Schweiz damals in vielfältigsten Bereichen, nicht zuletzt im Bildungswesen, erfasste, ohne Eingriff von aussen nicht möglich gewesen wäre – war doch die Eidgenossenschaft des Ancien Régime nicht mehr in der Lage, die ab 1789 mit der Französischen Revolution erkennbar gewordenen Zeichen der Zeit zu erkennen.

Weder die – von aussen diktierte – Gründung des Kantons St.Gallen noch die Bundesverfassung von 1848 sind ohne die Umwälzung von 1798 und ohne die Helvetik denkbar: Die Erfahrungen aus dem helvetischen Einheitsstaat – auch Napoleon hat daraus gelernt – haben die künftige Verfassungsgeschichte als eine fortschreitende Auseinandersetzung um das Wechselspiel von Zentralismus und Föderalismus geprägt – bis die Schweiz 1848 endlich und erstmals nach 50 Jahren wieder aus eigener Kraft den ihr angemessenen Weg fand.

Das zwiespältige Verhältnis der Schweizer zur Helvetik ist schon dem aus Werdenberg stammenden Staatsrechtler Carl Hilty aufgefallen. In seinen «Vorlesungen über die Helvetik» von 1878 ist nachzulesen: «Keine Periode Eidgenössischer Geschichte steht so isoliert, durchaus unvermittelt, inselartig

abgeschieden in dem sonst viel gleichartiger fluthenden Strom der Ereignisse. Und bis auf unsere neueste Zeit herab bestand und besteht theilweise noch eine gewisse Scheu, sich diesen verlassenenen, halbvergessenen Gestaden auch nur betrachtend zu nähern. Eine Scheu, gemischt aus dunkler Erinnerung an unheilvolle Sagen, die sich an jene Zeit knüpfen, und aus Furcht, das vielleicht bloss Schlafende durch Betrachtung und Berührung wieder zu erwecken. Diese instinktive Furcht und dunkle Abneigung sind es gewesen, welche bis auf unsere Tage selbst unsere Geschichtsforscher abgehalten haben, eine erhebliche Thätigkeit dieser Periode zuzuwenden.» Carl Hilty stellte weiter fest: «Nein, die helvetische Zeit ist, wie reich an Unglücksfällen und an tiefsten Erschütterungen des nationalen Denkens und Seins, so auch reich an fruchtbaren Gedanken staatlichen Lebens, die nicht mit ihr begraben worden sind. Fast alle politischen Ideen und Probleme, die noch unsere heutige Generation bewegen, finden sich vorgezeichnet, zum Theil selbst schon ausgeführt, in den Verfassungen und Gesetzesarbeiten jener Zeit. Ja oft will es uns anmuthen bei ihrer Betrachtung, als seien wir seit 1803 auf einzelnen Gebieten in einem Rückschritte wie in einem tiefen Schlafe befangen gewesen, und erst heute vollziehe sich ein allmähliges Erwachen zu einem wirklich neuen Tage nationalen Lebens.»

Vielleicht kann die Erinnerung an das Geschehen in den Jahren um 1798 uns Heutigen die Beziehung zu unseren «Zeichen der Zeit» öffnen helfen. Die Tatsache, dass der Alten Eidgenossenschaft der erzwungene Weg in den modernen Staat nicht erspart blieb, kann und soll durchaus an heutigen Fragestellungen reflektiert werden.

Lange bevor sich der Bundesrat, die eidgenössischen Räte und die Kantonsregierungen mit der Frage zu befassen begannen, was 1998 wie gefeiert werden solle, stand für die Redaktion des Werdenberger Jahrbuches fest, in diesem elften Jahrgang das Jahr 1798 in den Mittelpunkt zu stellen. Die Notwendigkeit dazu ergibt sich aus der Geschichte: In jenem Jahr erst wurden die Untertanen in den werdenbergischen Gemeinden zu vollwertigen Schweizern. Das gab und gibt im Werdenberg die Legitimation, den damaligen Ereignissen ohne die von Carl Hilty festgestellte «gewisse Scheu» und «dunkle Abneigung» zu begegnen.

Otto Ackermann

Hansjakob Gabathuler

Hans Jakob Reich

Hans Stricker

Maja Suenderhauf